

Auf- und Abstiegsregelung für den Kreis

Erlangen/Pegnitzgrund

– Spieljahr 2024/2025 –

Für die Auf- und Abstiegsregelung kommen die §§ 23, 24, 54, 55, 56 und 57 der BFV-Spielordnung (SpO) in der jeweils aktuellen, gültigen Fassung zur Anwendung.

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2024/2025 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss am 29.07.2024 beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise des Bezirk Mittelfranken.

Kreisebene (gültig für alle Kreise)

Ergänzend zu den Bestimmungen der BFV-Spielordnung (SpO) gilt für die Saison 2024/2025 nachfolgende vom Bezirksspielausschuss am 29.07.2024 beschlossene Auf- und Abstiegsregelung für die Kreise Nürnberg/Frankenhöhe, Erlangen/Pegnitzgrund und Neumarkt/Jura

I. Allgemeines

- (1) Für die Feststellung der Meister, Releganten sowie für die Absteiger der Spielklassenebenen und Ligen in den einzelnen Kreisen im Herrenspielbetrieb der Saison 2024/2025 gilt § 23 SpO.
- (2) Alle Relegationsspiele finden gem. § 24 SpO in einem Spiel auf einem neutralen Platz statt, oder bei einer der spielenden Mannschaften statt.
- (3) Nach vollzogenem Auf- und Abstieg und nach Abschluss der Relegationsrunden wird die Ligeinteilung jährlich durch den Kreisspielausschuss nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten, vorgenommen und amtlich veröffentlicht.
- (4) Hinweis auf § 57 SpO: Sollzahl nach Auf- und Abstieg: Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die festgelegte Sollzahl in den einzelnen Ligen überschritten bzw. unterschritten, so wird die Zahl der Auf- und Absteiger für das folgende Spieljahr in der Auf- und Abstiegsregelung festgelegt.

Fußballkreis Erlangen/Pegnitzgrund

A. Kreisligen

Die Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 spielen in der Saison 2024/2025 mit je 15 Mannschaften.

I. -Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister - in die Bezirksliga auf.

- (2) Aus den 2 Kreisligen des Kreises Erlangen/Pegnitzgrund spielt jeweils ein Verein - grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisligen des Bezirks um die weiteren freien Plätze in den Bezirksligen, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Die Relegationsspiele zur Bezirksebene werden auf neutralem Platz ausgetragen (*siehe Auf- und Abstiegsregelung zur Bezirksliga Mittelfranken*).

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 steigen der Tabellenvierzehnte und der Tabellenfünfzehnte der Abschlusstabelle direkt in die Kreisklasse ab (*zwei Direktabsteiger je Kreisliga*).
- (2) Die Tabellendreizehnten, die Tabellenzwölften und Tabellenelften der Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 sind Relegationsteilnehmer und spielen mit den Tabellenzweiten der Kreisklassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2, mindestens aber um einen Platz (*drei Relegationsteilnehmer je Kreisliga*).
- (3) Der genaue Relegationsmodus, die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen zur Relegation werden rechtzeitig vor dem am Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.

B. Kreisklassen

Die Kreisklassen spielen in der Saison 2024/2025 mit 71 Mannschaften, eingeteilt in 4 Kreisklassen mit je 14 Mannschaften und einer Kreisklasse mit 15 Mannschaften.

I. -Aufstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 3, Kreisklasse 4 und Kreisklasse 5 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisliga auf.
- (2) Aus den 5 Kreisklassen des Kreises Erlangen/Pegnitzgrund spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen Kreisklassen des Kreises und den Tabellendreizehnten, den Tabellenzwölften und den Tabellenelften der Kreisligen Kreisliga 1 und Kreisliga 2 um die weiteren freien Plätze in den Kreisligen, mindestens aber um einen Platz.

II. Abstieg:

- (1) Aus den Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 4 und Kreisklasse 5 des Fußballkreises steigen jeweils Tabellendreizehnte und der Tabellenvierzehnte der Abschlusstabelle direkt in die A-Klasse ab. Aus der Kreisklasse 3 steigen jeweils der Tabellenvierzehnte und der Tabellenfünfzehnte direkt in die A-Klasse ab.
- (2) Die Tabellenelften und die Tabellenzwölften der Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 4 und Kreisklasse 5 sowie der Tabellenzwölfte und der Tabellendreizehnte der Kreisklasse 3 spielen mit den Tabellenzweiten der A-Klassen des Kreises um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 3, Kreisklasse 4 und Kreisklasse 5, mindestens aber um einen Platz.
- (3) Der genaue Relegationsmodus, die Spielpaarungen und Durchführungsbestimmungen zur Relegation werden rechtzeitig vor dem am Saisonende bekanntgegeben und amtlich veröffentlicht.
- (4) Die entsprechenden Spiele werden vor Beginn der Relegation ausgelost und amtlich veröffentlicht.

C. A-Klassen

Die A-Klassen spielen in der Saison **2024/2025** mit 94 Mannschaften, eingeteilt in 3 A-Klassen mit je 14 Mannschaften und 4 A-Klassen mit 13 Mannschaften.

I. Aufstieg:

- (1) Aus den A-Klassen A-Klasse 1 bis A-Klasse 7 steigt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Kreisklasse auf.
- (2) Aus den 7 A-Klassen des Kreises Erlangen/Pegnitzgrund spielt jeweils ein Verein – grundsätzlich der Vizemeister – mit den Zweitplatzierten der übrigen A-Klassen des Kreises und den Tabellenelften und den Tabellenzwölften der Kreisklassen Kreisklasse 1, Kreisklasse 2, Kreisklasse 4 und Kreisklasse 5 sowie dem Tabellenzwölften und dem Tabellendreizehnten der Kreisklasse 3 um die weiteren freien Plätze in den Kreisklassen, mindestens aber um einen Platz.

Sonderbestimmung:

In besonders begründeten Fällen kann der Bezirks-Spielausschuss noch vor Beginn der Relegationsspiele nach Rücksprache mit dem Verbands-Spielausschuss gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Können einzelne Spiele oder auch die ganze Relegation, aufgrund von kommunalen Verfügungslage oder höhere Gewalt wie z.B. Naturkatastrophen nicht ausgetragen werden. Können die Spiele verschoben oder auch der Relegationsmodus vom Bezirksspielausschuss nachträglich geändert werden, dies ist aber nur mit der Genehmigung des Verbands-Spielausschuss möglich. Bis spätestens 30.06.2025 muss die Relegation aber beendet sein.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde zum Bezirks-Spielausschuss, Allersberger Straße 99, 90461 Nürnberg eingelegt werden, vgl. § 3 Abs. 3 Rechts- und Verfahrensordnung. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (felix.boeck@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.

Nürnberg, 29.07.2024

Für den Bezirks-Spielausschuss:

Felix Böck
Vorsitzender / Bezirksspielleiter

Gez. Michael Graf KSL Nürnberg/Frankenhöhe
Gez. Markus Hutflesz KSL Neumarkt/Jura
Gez. Harald Saß KSL Erlangen/Pegnitzgrund
Gez. Florian Hilpert BSSL Mittelfranken